

4756/AB XXIII. GP

Eingelangt am 08.09.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Wien, am September 2008

GZ: BMI-KA1000/0341-II/BK/3.4.2/2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben am 9. Juli 2008 unter der Nummer 4756/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Geldwäsche-Meldestelle: Verdachtsmeldungen“ gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2007 sind 1.085 Verdachtsmeldungen der Geldwäschemeldestelle übermittelt worden, und zwar:

Anzahl der Meldungen	Behörde und Branche (Wirtschaftsklassen)
1.039	Kredit- und Finanzinstitute
21	Bundesministerium für Finanzen
6	Versicherungsgesellschaften
5	Finanzmarktaufsicht
4	Gewerbetreibende

3	Notare
2	Wirtschaftstrehänder
1	gewerblicher Buchhalter
1	Rechtsanwalt
1	Immobilienhändler
1	Casinos Austria AG
1	Zollorgan

Zusätzlich erfolgten 514 Meldungen in Zusammenhang mit der Identifizierung von Überbringersparbüchern.

Im Jahr 2006 sind 692 Verdachtsmeldungen der Geldwäschemeldestelle übermittelt worden, und zwar:

Anzahl der Meldungen	Behörde und Branche (Wirtschaftsklassen)
651	Kredit- und Finanzinstitute
17	Bundesministerium für Finanzen
7	Versicherungsgesellschaften
5	Finanzmarktaufsicht
4	Rechtsanwälte
3	Gewerbtreibende
2	Notare
2	Wirtschaftstrehänder
1	gewerblicher Buchhalter

Zusätzlich erfolgten 1.174 Meldungen in Zusammenhang mit der Identifizierung von Überbringersparbüchern.

Im Jahr 2005 sind 467 Verdachtsmeldungen der Geldwäschemeldestelle übermittelt worden, und zwar:

Anzahl der Meldungen	Behörde und Branche (Wirtschaftsklassen)
417	Kredit- und Finanzinstitute

27	Bundesministerium für Finanzen
9	Versicherungsgesellschaften
4	Rechtsanwälte
3	Notare
2	Wirtschaftstreuhänder
2	Finanzmarktaufsicht
1	Gewerbetreibender
1	Casinos Austria AG
1	Immobilienhändler

Zusätzlich erfolgten 1.009 Meldungen in Zusammenhang mit der Identifizierung von Überbringersparbüchern.

Zu den Fragen 2 und 3:

Entweder wurden von der Geldwäschemeldestelle oder den lokalen Sicherheitsdienststellen die notwendigen Ermittlungen eingeleitet. Gemäß § 41 Abs. 6 BWG hat die Geldwäschemeldestelle die Anzeige gemäß § 78 Strafprozessordnung sowie gemäß § 81 Finanzstrafgesetz die Anzeige an die Finanzstrafbehörden in jenen Fällen, bei denen auf Grund der ermittelten Daten ein Verdacht auf Vorliegen der Verletzung der §§ 33 bis einschließlich 41 und 49 bis einschließlich 52 Finanzstrafgesetz vorliegt, zu unterlassen.

Jahr	Anzahl der Anzeigen	Straf- und Nachtragsanzeigen bzw. Meldungen an
2007	88	die zuständigen Staatsanwaltschaften
	12	die Finanzmarktaufsicht wegen Nichtoffenlegung der Treuhandbeziehungen
	35	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung mit Bezug zur Terrorismusfinanzierung
2006	121	die zuständigen Staatsanwaltschaften
	6	die Finanzmarktaufsicht wegen Nichtoffenlegung von Treuhandbeziehungen
	37	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung mit Bezug zur Terrorismusfinanzierung
2005	109	die zuständigen Staatsanwaltschaften

	20	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung mit Bezug zur Terrorismusfinanzierung
--	----	---

Im Übrigen ist festzuhalten, dass mangels zentraler Erfassung entsprechender Daten von einer detaillierten Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden muss. Eine Erhebung würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand mit sich ziehen.

Entweder wurden von der Geldwäschemeldestelle, dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung oder den lokalen Dienststellen die zuständigen Staatsanwaltschaften über die kriminalpolizeilichen Ermittlungen in Kenntnis gesetzt. Die Beurteilung der kriminalpolizeilich angezeigten Sachverhalte obliegt den Justizbehörden.

Zu Frage 4:

Mangels zentraler Erfassung entsprechender Daten muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden. Eine Erhebung würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand mit sich ziehen.

Zu Frage 5:

Jahr	Anzahl der Konten, die durch einstweilige Verfügungen, gesperrt wurden
2007	28
2006	21
2005	15

Zu Frage 6:

Jahr	sichergestellte Geldsummen
2007	rund € 113,9 Mio.
2006	rund € 27,9 Mio.
2005	rund € 99,2 Mio.

Zu den Fragen 7 und 8:

Die Beantwortung der Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.